

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

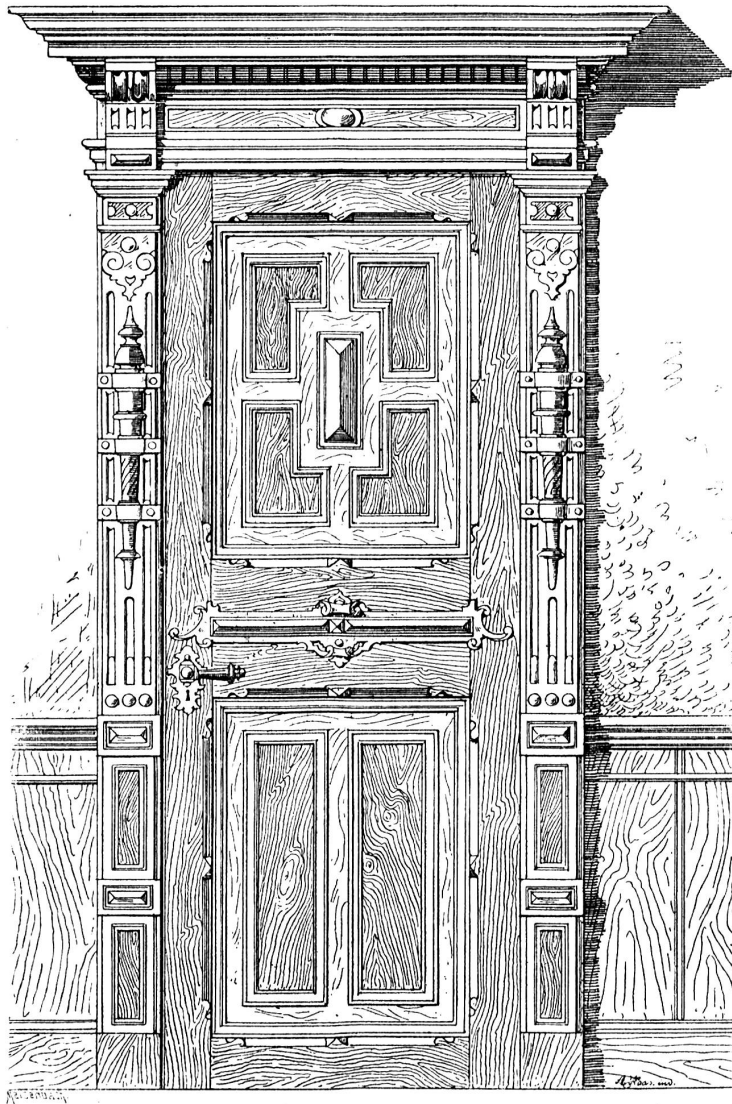
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zimmerthür.

Entwurf von Adolf Haas.

$\frac{1}{17}$ der natürlichen Größe. Ausführung in dunkelgebeiztem Tannenholz.

grüne Farbe. Um Zinnwaaren eine schön grüne Färbung zu verleihen, muß man dieselben vier- bis fünfmal mit dem Firniß überziehen. Ueberzieht man die Gegenstände dagegen nur zweimal und bringt sie darauf in einen erhitzten Raum oder auf eine heiße Metallplatte, so entstehen je nach der Temperatur, der man die Gegenstände ausgesetzt hat, verschiedene Schattirungen von Goldfarbe, vom grünlichen Gelb bis zum Dunkelgelb und Orangegeb. Auch auf Glas läßt sich die Goldfärbung schön erzielen.

(Amer. Drug. Juli 1885. 23 d. Chem.-tech. 3.-Anz. Bd. 4 S. 9.)

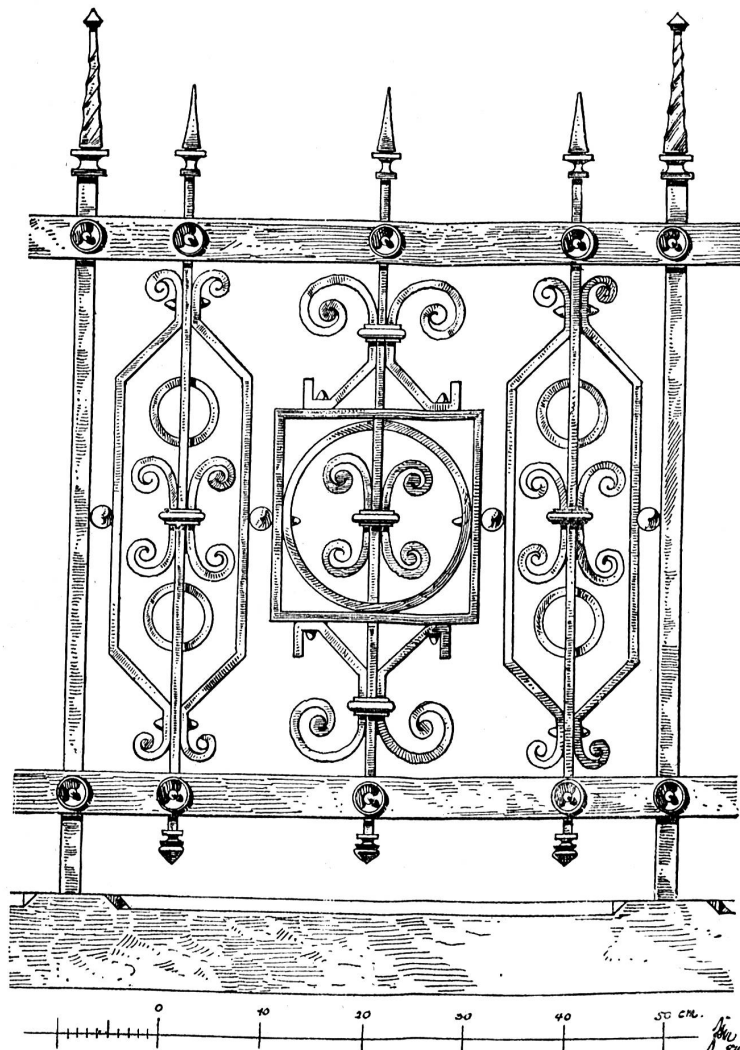
Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfungen. Der Gewerbeverein St. Gallen hat in seiner Monats-Versammlung vom 26. November 1885

beschlossen, im Mai 1886 in analoger Weise wie im vergangenen Frühjahr eine Lehrlingsprüfung zu veranstalten. Die Grundsätze der Zulassung und der Abhaltung der Prüfung bleiben unverändert und sind aus dem Reglemente zu entnehmen, welches von dem Vorstande des Vereins kostenfrei zu beziehen ist. Hiernach sind alle Lehrlinge des Kantons St. Gallen, welche folgende Bedingungen erfüllen, zur Theilnahme an der Prüfung berechtigt und freundlich dazu eingeladen:

- 1) Ausweis über bisher wohlverbrachte Lehrzeit durch ein vom Meister unterschriebenes Zeugniß.
- 2) Ausweis über Besuch der Fortbildungsschule des betreffenden Ortes durch Zeugniß des Lehrers.

Lehrlinge, an deren Wohnort keine Fortbildungsschule besteht, können auf spezielle Eingabe und Nachweis hin von dieser Bedingung entbunden werden.



Einfassungsgeländer.

Entwurf von Professor F. E. Meyer.

$\frac{1}{7}$ der natürlichen Größe. Ausführung in Quadrateisen von 20 auf 20 Mm. und Flacheisen von 20 auf 6 Mm. Der Preis dieses Geländers wird sich per laufenden Meter auf ca. Fr. 45 stellen.

3) Nachweis darüber, daß mit 1. Mai 1886 mindestens 2 Jahre der Lehrzeit abgelaufen sind und daß am besagten Datum $\frac{3}{4}$ der Lehrzeit überstanden und nicht mehr als ein halbes Jahr rückständig ist.

Dieser Nachweis wird erbracht durch eine Erklärung des Meisters über Datum des Eintrittes des Lehrlings und Dauer der festgesetzten Lehrzeit.

Lehrlinge, welche die erwähnten Bedingungen erfüllen, sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der geforderten Nachweise und Zeugnisse bis spätestens den 15. Januar 1886 an den Vorstand des Gewerbevereins St. Gallen einzureichen, von welchem auch auf alle Anfragen bereitwillig Auskunft erteilt werden wird.

Handwerkerschule Aarau. Für dieselbe ist eine Direktorstelle ausgeschrieben mit einer Besoldung von 3—4000 Fr. Die Aufgabe des Anzustellenden besteht zunächst in der Leitung und Aufsicht über die Handwerkerschule und in der Ertheilung des Unterrichts im technischen Zeichnen. Des Fernern soll der-

selbe befähigt und eigens auch gehalten sein, den Handwerkern der verschiedenen Berufsbranchen in der Weise an die Hand zu gehen, daß er denselben für Gegenstände kunstgewerblichen Genres unentgeltlich Entwürfe macht und ihnen überhaupt ideale Bahnen vorzeichnet. Wahrlich eine schöne und hoffentlich lohnende Aufgabe! Ein ähnliches Institut existirt in Basel und hat sich gut bewährt. Wünschen wir, daß der rechte Mann gefunden wird!

In Thun wird am 1. Februar nächsten Jahres eine Korblechterschule eröffnet werden.

Fachkurs für Schuhmacher. Das Zentralkomitee des schweizerischen Schuhmachermeister-Vereins veranstaltet auf die Zeit vom 18. bis 21. Januar nächsten Jahres einen Fachkurs für Schuhmacher. Der Kurs wird voraussichtlich im kantonalen Technikum in Winterthur abgehalten und von Herrn Meili in Turbenthal, Redaktor der „Schweiz. Schuhmacher-Zeitung“, geleitet werden. Es soll durch diesen Kurs, dem später andere in verschiedenen Gegenden folgen sollen, bezweckt werden, den

angehenden selbstständigen Meistern eine Gelegenheit zu bieten, die neuere Zuschneidemethode, die vortheilhafte Einteilung der Materialien und die Herstellung naturgemäßer Fußbekleidung gründlich kennen zu lernen, wozu anderweitig die Gelegenheit viel zu sehr fehlt. Am Fachkurs können Schuhmacher Theil nehmen, welche mindestens drei Jahre praktisch bei der Schuhmacherei sich bethätigt und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Bestreitung der Kosten wird staatliche Unterstützung nachgesucht.

Sprechsaal.

„**Flüssiges Gold und Silber**“. Das mehrfach in diesem Blatte erwähnte „flüssiges Gold und Silber“ von L. Feith stellt sich als ordinäres Bronzeöl und Bronze heraus. Das sammt Porto zu 3 Fr. verkaufte Flacon hat einen Werth von höchstens 50 Rappen. Man kauft sich also besser in einer Farbwaarenhandlung dieses Bronzeöl sammt Bronze und hat dann außer der Geldersparniß noch den Vortheil, die Mischung in Farbe und Stärke je nach seinem Bedarfe herstellen zu können, während die Feith'sche Brühre in hundert Fällen nicht passen wird.

Carbolinum avenarius. Tit. Redaktion! Ihre Empfehlung, oder vielmehr diejenige der Droguerie Bachon von Carbolinum avenarius in Nr. 16 Ihres Blattes veranlaßt mich, Ihnen hiemit zu bemerken, daß nach meiner Meinung und Erfahrung diese Empfehlung eine Modifikation erleiden dürfte. Es wird nämlich in genannter Nummer als ein Vorzug dieses Imprägniröls herausgestrichen, daß die mit demselben behandelten Objekte auch mit Oelfarbe überstrichen werden können, allerdings mit dem Zusatz, „nach vollständigem Trocknen, und daß helle Farben etwas nachdunkeln“. Es besteht jetzt nur noch die Frage: wie lange geht es, bis mit Carbolinum behandelte Objekte vollständig trocken sind, so daß man einen Oelfarben-Anstrich folgen lassen kann, und welche Farben hält die empfehlende Droguerie für hell und dunkel?

Ich habe Anfangs Juli Jaloufien mit besagtem Carbolinum getränkt und nach Verfluß von 14 Tagen (nachdem dieselben diese Zeit immer der Sonne ausgesetzt worden sind), denselben einen Oelfarben-Anstrich geben lassen, alsdann nach Verfluß von 8 Tagen einen zweiten und nach Verfluß von 17 Tagen einen dritten (die beiden letzten mit reinem Viktoriagrün, ohne Zusatz von Blei- oder Zinkweiß). Nach wenigen Tagen jedesmal war das schöne dunkle Grün in ein schmutziges Braun verwandelt. Die Jaloufien waren immerwährend der Sonne ausgesetzt während dieser Behandlung. Ich lasse dieselben nun den ganzen Winter neben einem Werkstattofen stehen, der Tag für Tag geheizt wird, und will dann im Frühjahr sehen, wie sich die grüne Farbe dann verhält, und das Resultat Ihnen mittheilen. Da besagte Jaloufien nicht mehr kosten dürfen als andere und zweitens ich dieselben nicht nach Abrede und nach vollendetem Anstrich der Außenseite des betreffenden Hauses abliefern konnte, so war dieser Umstand für mich und für den Bauherren ärgerlich und für mich speziell noch mit Schaden verbunden.

Zweck meiner Einsendung ist nun, es möchte in Ihrem geschätzten Blatte eine kurze Warnung ergehen in dem Sinne, daß carbolinirtes Holz noch nicht im ersten Jahr ohne Risiko mit Oelfarbe überstrichen werden kann. (Schwarze oder dunkelbraune Farben mögen sich halten.)

Unnoble ausländische Konkurrenz gegenüber dem Handwerk in der Schweiz. Ein sehr ernsthafter Fall dieser Art dürfte wohl durch das Organ der schweizerischen Handwerksmeister, die „Illustr. Handwerker-Zeitung“ zur Kenntniß unserer Behörden gelangen und diesen Veranlassung zu geeigneten Maßnahmen geben.

Unter'm 19. Oktober d. J., während der Abhaltung der schweizerischen Kochkunstausstellung in Zürich, wurde der „Thurgauer Zeitung“ aus Zürich geschrieben (vide Nr. 249 vom 21. Oktober des genannten Blattes): „Unter den thurgauischen Ausstellern an der Kochkunstausstellung scheint uns die Firma Hch. Galler in Emmishofen eine hervorragende Stellung einzunehmen. Das Hauptobjekt bildet ein sehr rationell eingerichteter Hotel-Kochherd mit zwei Wasserschiffen, dessen Preis

sich, exkl. die Einmauerung, auf 1200 Franken stellt. Diese Kochherdfabrik setzt jährlich zirka 1200 Stück Kochherde ab und beschäftigt im Durchschnitt 25 Arbeiter. In der Ausstellung sah man auch das Modell eines Kochherdes, welches gleichzeitig als Kinder-Feuerherd benutzt werden kann; es ist das für größere Mädchen, die mit dem Ding umzugehen wissen, ein ebenso kurzweiliges als lehrreiches Spielzeug. Von diesem allerliebsten Kochherd, dessen Preis sich auf 30 Franken stellt, sind während der Ausstellung eine Anzahl verkauft worden.“

Wer nun in Emmishofen die Werkstätte der „dortigen“ Firma Hch. Galler sucht, macht einen vergeblichen Gang, und wer sich beim Gemeindevorstand in Emmishofen erkundigt, ob genannte Firma die Niederlassung in dieser Gemeinde habe, erhält eine verneinende Antwort. Weder Werkstätte noch Firma sind auf Schweizerboden zu finden, sondern drinnen in Konstanz, auf deutschem Gebiete. Und doch konkurrierte diese Firma bei der schweizerischen Kochkunstausstellung in Zürich mit, wo laut ausdrücklicher Erklärung des Ausstellungs-Prospettes einzig Schweizerfirmen zugelassen werden sollten. Wie machte sie das? Sie hatte, um 1883 an der schweiz. Landesausstellung mitthun zu können, wo die gleiche Bestimmung galt, für einige Zeit die Niederlassung in Emmishofen genommen und daselbst einen Schopf gemiethet, dann aber nach Schluß der Exposition sich wieder aus der Steuerliste streichen lassen und seither bis heute keinen Centime Abgaben in der Schweiz mehr bezahlt. Unter Hinweisung auf den Ausstellungskatalog von 1883 stellte sich diese Konstanz'er Firma nun jüngst dem Komite der schweiz. Kochkunstausstellung wieder als „Thurgauer“ Firma vor, nahm sich aber nicht die Mühe, abermals die Niederlassung in der Schweiz zu nehmen, sondern begnügte sich damit, beim Bahnhof Emmishofen ein Lokal (ohne Kreuzstöcke) zu miethen und die Einzelbestandtheile (heute Blech, morgen Messinggaraturen, übermorgen Gußplatten) als Rohmaterial und Halbfabrikate über die Grenze zu bringen, hintenwach am Morgen und Mittag eine Anzahl Arbeiter mit einem Handwagen voll Rehm, Steinen, einem Farbhafen herüber zu dirigiren und die Herde in diesem Lokal zusammenzusetzen zu lassen. Nicht einmal ein Wirth auf Schweizergebiet hat etwas von den Arbeitern dieser „schweizerischen“ Fabrik zu Gute. Lesen wir nur, was die „Konstanzer Zeitung“ vom 26. Sept. schreibt:

„Konstanz, 26. Sept. Samstag Abend versammelte sich das Galler'sche Fabrikpersonal in der Brauerei Kees, um den Erfolg, den genannte Fabrik auf der Zürcher Kochkunstausstellung davontrug, zu feiern. Damit verband sich auch die Feier der Anfertigung des 1000. Kassenschranks. Unter Trinksprüchen, sowie humoristischen und Gesangsvorträgen der Turnersektion verlief der Abend in äußerst gemüthlicher Weise und wird noch lange in freudiger Erinnerung der Teilnehmer bleiben.“

Auf oben beschriebene Art führt die erwähnte Konstanz'er Firma jährlich Dugende von Kochherden und Kassenschränken beinahe zollfrei in die Schweiz ein und zahlt keine Steuer in unserem Lande, dreht also den schweizerischen Behörden eine Nase zum Schaden unserer Zollkasse und macht unrennen Handwerksmeister eine ungerechte Konkurrenz. Soviel für heute! Einer, der die nationale Arbeit schützen helfen möchte.

Briefwechsel für Alle.

H. L. Z. Zürich. Beschaffen Sie sich das bei Drell Fühl u. Cie. in Zürich erschienene Werk: „Das neue Monogram“ von C. Franke. Preis Fr. 2. 50 Rp. Es enthält 300 Monogramme geschmackvollster, sinnigster Kombination und findet bei Graveuren, Dessinatoren und Dekorationsmalern großen Anklang.

A. Th. Gohau. Detailzeichnungen für Bauschreinerarbeiten finden Sie in dem in Verlage der Silber'schen Verlagsbuchhandlung in Dresden erschienenen Werke: „Bautischlerarbeiten“. Eine Sammlung praktischer Vorlagen für Bautischler und bautechnische Lehranstalten. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Wilh. Barth, Architekt. 24 Tafeln Ansichten und 24 Bogen Details meist natürlicher Größe in 4 Lieferungen groß Folio à 8 Mark.

Die Aufgabe dieser Blätter soll sein, eine klare, detaillirte Zeichnung zu geben, welche sofort in der Werkstatt benutzt und